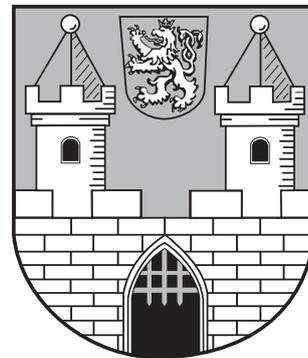


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 12

Samstag, den 22. Juni 2013

Nummer 13/2013

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Drebkau OT Domsdorf

Seite 2

15. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf

Bekanntmachung der Stadt Drebkau OT Kausche

22. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Kausche

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung der gemeinsamen
Landesplanung Berlin-Brandenburg

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Seite 4

Stellenausschreibung

An alle Hundehalter

Erinnerung an die Fälligkeit der Hundesteuer

Terminankündigung

Seite 5

Sprechstunden der Ortsvorsteher/innen

2. Internationaler Ambrosia-Tag am 22.06.2013

Seite 6

Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in
Leuthen

Teilnahmebedingungen Bauern- und
Handwerkermarkt Drebkau

Seite 7

Anmeldung Bauern- und Handwerkermarkt Drebkau

Seite 8

Impressum

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon (03 56 02) 562-0
 - Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, Fax 2 70 82, info@druck-und-mehr-greschow.de
- Einzel Exemplare können gegen Kostenerstattung in Höhe von 0,20 Euro + Porto über Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58, Fax 2 70 82, info@druck-und-mehr-greschow.de erworben werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau Ortsteil Domsdorf

Die **15. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf** findet

am 09.07.2013
um 19.00 Uhr
im Steinitzhof Haus A - Büro des Ortsvorstehers,
Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau

statt.

Tagesordnung

TOP **A) Öffentliche Sitzung** **VorlageNr.**

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2013
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2013
- 05 Bericht des Ortsvorstehers
- 06 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder

- 09 Beseitigung der Halbschranken bzw. Hindernisse im „Weg am Herrenhaus“ in Steinitz - Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- 10 Verschiedenes

TOP **B) Nichtöffentliche Sitzung** **VorlageNr.**

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2013
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2013
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes

gez. Klauß
Ortsvorsteher und Vorsitzender
des Ortsbeirates

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Kausche

Die **22. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Kausche** findet

am 10.07.2013
um 17.00 Uhr
im Bürgerhaus Kausche - Büro des Ortsvorstehers, An den Steinen 7,
03116 Drebkau - OT Kausche

statt.

Tagesordnung

TOP **A) Öffentliche Sitzung** **VorlageNr.**

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
- 02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2013
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2013
- 05 Bericht des Ortsvorstehers
- 06 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 07 Einwohnerfragestunde
- 08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 09 Auswertung des Osterfeuers 2013 / Maibaum-aufstellens 2013
- 10 Vorbereitung des Sportfestes 2013 der SG Kausche e.V.
- 11 Verschiedenes

TOP **B) Nichtöffentliche Sitzung** **VorlageNr.**

- 01 Bericht des Ortsvorstehers
- 02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers
- 03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2013
- 04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.02.2013
- 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
- 06 Verschiedenes

gez. Engelmann
Ortsvorsteher und Vorsitzender
des Ortsbeirates

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Braunkohlenplanverfahrens zum Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I

Der zweite Entwurf des Braunkohlenplanes zum Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I sowie der zweite Entwurf des Umweltberichtes wird gemäß § 2a Abs. 7 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. I 2003, S. 2), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I, S. 96) öffentlich ausgelegt.

Beide Entwürfe liegen

vom 20. Juni bis 17. September 2013

bei folgenden Stellen während der Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 4, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Bürgerbüro, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg
- Landkreis Spree-Neiße, Sekretariat Fachbereich Bau und Planung, Raum A 3.23, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst
- Amt Altdöbern, Marktstraße 1, 03229 Altdöbern
- Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau
- Stadt Spremberg, Am Markt, 03130 Spremberg
- Stadt Welzow, Rathaus, Poststraße 8, 03119 Welzow
- Stadt Großräschen, Seestraße 16, 01968 Großräschen
- Gemeinde Neuhausen, Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/Spree

Die ausgelegten Entwürfe sind gleichzeitig auch im Internet abrufbar unter: <http://www.gl.berlin-brandenburg.de>.

Anregungen von natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts können bis **17. September 2013** vorgebracht werden. Diese sind zu richten an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 4, Gulbener Straße 24, 3046 Cottbus.

Obwohl nach § 18 Abs. 2 Satz 3 RegBkPIG die Landesplanungsbehörde die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen nur mit den Trägern öffentlicher Belange zu erörtern hat, soll allen Personen die Gelegenheit gegeben werden, sich an der Erörterung zu beteiligen, soweit sie eine Stellungnahme abgegeben haben oder durch das Planverfahren beeinträchtigt sein könnten. Aufgrund der zu erwartenden großen Anzahl der Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren werden die Einwander und Betroffenen durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Klaus Weymanns
Referatsleiter

Cottbus, 12.06.2013

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht für den Bereich Kindertagesstätten zum **01.08.2013** vier

staatlich anerkannte Erzieherinnen/ staatlich anerkannte Erzieher.

Die Stellen sind zunächst befristet bis zum 31.07.2014.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 6. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt voraussichtlich 32 Stunden und kann aufgrund der Stichtagsmeldungen der Kinderzahlen in den Einrichtungen jeweils im Rahmen bis zu 40 Stunden angepasst werden.

Die Bewerberinnen/ Bewerber sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- staatliche Anerkennung als Erzieherin/ Erzieher
- fundierte Kenntnisse im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Bereitschaft zur Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation
- offenes, freundliches Wesen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität, Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit
- PC- Kenntnisse
- Fähigkeit zum Spiel eines Musikinstrumentes.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **28.06.2013** unter dem Kennwort „Erzieher“ auf dem Postweg an die

Stadt Drebkau
Bau- Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau.

oder per E- mail an muth@drebkau.de .

Bitte fügen Sie für auf dem Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

gez. Horke
Bürgermeister

An alle Hundehalter

Auf Grund wiederholter Anzeigen beim Bau-, Haupt- und Ordnungsamt der Stadt Drebkau betreffs Verschmutzung der Straßen und Anlagen durch Hundekot und der Nichteinhaltung der Leinenpflicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen weise ich nochmals auf die Bestimmungen der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Drebkau vom 16.06.2008 hin.

§ 7 Tiere

1. Auf Verkehrsflächen und in Anlagen sind Tiere so zu führen, dass weder Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden (Leinenpflicht).

2. Halter oder Führer von Tieren haben beim Ausführen derselben zur Aufnahme von Exkrementen geeignete Materialien (z.B. Tüten) mit sich zu führen, um anfallende Rückstände unverzüglich beseitigen zu können.

Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse insbesondere alle der Allgemeinheit bestimmungsgemäß zugänglichen Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Straßen und Wege, Friedhöfe sowie Gewässer mit Ihren Ufern und Böschungen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung zuwiderhandelt.

Verstöße gegen Vorschriften dieser Verordnung können nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.02.1987 (BGBl. 1 S.602) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

Menzel-Neumann
Leiterin des Bau-, Haup- und Ordnungsamtes

Erinnerung an die Fälligkeit der Hundesteuer

Die Hundesteuer ist am 01.07.2013 fällig. Neue Hundesteuerbescheide für das Jahr 2013 wurden nur bei Veränderungen versendet, sonst gilt die Höhe des zuletzt zugegangenen Bescheides für 2013 (Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer veröffentlicht im Drebkauer Amtsblatt Nr. 2/2013 vom 19.01.2013).

42,00 Euro für den 1. Hund
60,00 Euro für den 2. Hund
96,00 Euro für den 3. und jeden weiteren Hund.

gez. Horke
Bürgermeister der Stadt Drebkau

Terminankündigung

Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen – Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten Ulrike Poppe berät Betroffene der SED-Diktatur vor Ort

Die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur im Land Brandenburg ist daran interessiert, die Arbeit ihrer Behörde im Land Brandenburg bekannt zu machen. Dazu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde in der Woche vom 9. bis zum 13. September 2013 in die Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und die Stadt Cottbus und bieten dort thematische Veranstaltungen, Ausstellungen, Beratungen und Kooperationsgespräche an.

Die Mitarbeiter der Bürgerberatung der brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragten bieten innerhalb dieser Woche an verschiedenen Standorten persönliche Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, denen durch das SED-Regime Unrecht zugefügt wurde.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z.B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten oder zur Aufklärung des Schicksals Vermisster oder Verstorbener)
- zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Die nächste Sprechstunde mit dem Bürgerberater der Aufarbeitungsbeauftragten, Michael Körner, findet statt

am Montag, den 09. September 2013

in der Zeit von 13.00 bis 17.30 Uhr

in der Kultur- und Begegnungsstätte der Stadt Drebkau, Zimmer Bürgerbüro

Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter 0331/237292-21 und unter www.aufarbeitung.brandenburg.de.

Sprechstunden der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 , Ortsvorsteherin Frau Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 0175 2939889 , Ortsvorsteher Herr Klauß
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Wilk
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 0175 2940522 , Ortsvorsteher Herr Schötz
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0175 2941904 oder 035602 21662 , Ortsvorsteherin Frau Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 035602 22011 , Ortsvorsteher Herr Engelmann Sprechzeit des Ortsvorstehers: Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 Uhr
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 , Ortsvorsteherin Frau Schmidt.
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Heßmer
Ortsteil Schorbus	Telefonisch erreichbar unter 0151 15058475 , Ortsvorsteher Herr Schätz Sprechzeit des Ortsvorstehers: Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Just Sprechzeit des Ortsvorstehers: Jeweils dienstags in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus Siewisch

2. Internationaler Ambrosia-Tag am 22.06.2013

Wissenschaftler vieler europäischer Länder verfolgen die weite Verbreitung der allergieauslösenden Beifuß-Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*). Sie gründeten die „International Ragweed (= Ambrosia) Society“ mit dem Ziel, diese Pflanze europaweit zu bekämpfen und ihre weitere Ausbreitung zu stoppen. Ab 2012 proklamierten sie jeden ersten Samstag im Sommer zum „International Ragweed Day“. Zu diesem Termin blüht die Pflanze noch nicht, ist aber bereits groß genug, um sie sicher zu erkennen und gut zu bekämpfen.

Termingenau zum 1. Internationalen Ambrosia-Tag (22.06.2012) stellte das zum Landwirtschaftsministerium gehörende Julius Kühn-Institut das Webportal <http://watson.jki.bund.de> vor, in das Funde von Ambrosia gemeldet werden können. Das JKI bittet die Bevölkerung um Mithilfe, damit genauer dokumentiert werden kann, wie sich die Art in Deutschland verbreitet und sich das Vorkommen verändert. Dazu werden Angaben zum Fundort, zur Größe des Bestandes und einige weitere Daten benötigt. Namen und Adresse bzw. E-Mail oder Telefonnummer sind nur für evtl. Rückfragen anzugeben. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Für zusätzliche Mitteilungen kann eine E-Mail gesendet werden an: ambrosia@jki.bund.de.

Das JKI arbeitet mit seinem „Aktionsprogramm Ambrosia“ daran, Verwaltung und Öffentlichkeit über die Bedrohung durch Ambrosia zu informieren und Hinweise zur effektiven Bekämpfung zu geben (www.jki.bund.de/ambrosia.html). Um die geeignetsten Bekämpfungsmethoden ausfindig zu machen bzw. zu entwickeln, koordiniert das JKI ein von der EU-Kommission gefördertes internationales Forschungsprojekt (www.halt-ambrosia.de).

Aber auch die Stadt Drebkau hat es sich zu einer Aufgabe gemacht, dass die weitere Ausbreitung der Pflanze in unserem Gebiet verhindert und Bestände erfasst werden sollen. Seit dem Jahr 2009 werden im Zeitraum Mai/Juni bis Ende Oktober „Ambrosia-Kundschafter“ in unserem Stadtgebiet aktiv.

Ihre Aufgabe ist es das Gebiet der Stadt Drebkau (kommunale Flächen) nach Ambrosia-Beständen zu kontrollieren, zu dokumentieren und Bestände zu entfernen. Im Ambrosia Atlas werden die Fundstellen eingetragen.

Wir möchten aber auch an alle Eigentümer und Nutzer von Grundstücken appellieren unsere Aktion zu unterstützen:

- Kontrollieren Sie Ihre Grundstücke nach Ambrosia-Beständen
- Melden Sie, Bestände (auch auf Ihren privaten Grundstücken) mittels Meldeformular
- Beseitigen Sie kleinere Bestände (Pflanzen mit Wurzeln ausreißen und anschließend vernichten (Hausmüll))

Wenn die Pflanze blüht, sollten Handschuhe und Staubmaske getragen werden.

Der optimale Zeitpunkt zum Ausreißen von Ambrosia ist jetzt - vor Beginn der Pollenproduktion.

Die Meldung der Ambrosia Funden kann von Ihnen auch weitergeleitet werden an die Freie Universität Berlin (www.fu-berlin.de/ambrosia), wo der Ambrosia Atlas für das Gebiet Berlin - Brandenburg erstellt wird.

Das Meldeformular erhalten Sie auch:

- über www.drebkau.de Stichwort: Formulare- Ordnung u. Sicherheit
- Ambrosia-Beauftragter: Herr Scholz, ambrosia@gmx.de
- in der Stadt Drebkau: Bau-, Haupt- und Ordnungsamt –Fr. M. Jurk, Zimmer 20 (035602-56234 oder jurkm@drebkau.de)

gez. Horke
Bürgermeister

Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen



Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen die Möglichkeit, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Es stehen hierfür im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus auch die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von ca. 800 bis 1.600 m².

Die Festsetzungen im B-Plan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Sollten Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot haben, steht Ihnen die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann, für ein persönliches Gespräch jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau
Telefon/Telefax: 035602/562-0/62
E-Mail: menzeln@drebkau.de

Teilnahmebedingungen - Bauern- und Handwerkermarkt in Drebkau

Öffnungszeiten:	Samstag/ Sonntag	10 bis 18 Uhr
Aufbau:	Freitag, 6. September 2013	ab 16 Uhr
	Samstag, 7. September 2013	ab 6.30 Uhr
Abbau:	Sonntag, 8. September 2013	ab 18 Uhr

Der Mieter stellt mit Abgabe seiner Anmeldung einen Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages. Der verbindliche Mietvertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters rechtswirksam zustande. Der Mieter erhält gleichzeitig mit der Teilnahmebestätigung die Rechnung. Beanstandungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Rechnung schriftlich beim Veranstalter geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht anerkannt. Die auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziele sind unbedingt einzuhalten. Ist der Mieter in Zahlungsverzug, so hat der Veranstalter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, verpflichtet er sich, einen Entschädigungsbetrag in Höhe von 50% der Gesamtsumme zu zahlen.

Die Standplatzvergabe erfolgt nur durch den Veranstalter. Er ist berechtigt, auch beim Vorliegen abweichender Platzwünsche die Standplätze im eigenen Ermessen zu vergeben. Eine Untervermietung bzw. Gebrauchsüberlassung von Standplätzen an Dritte ist unzulässig. Es dürfen nur die Sortimente angeboten und gehandelt werden, die in der Teilnahmebestätigung zugelassen sind. Exklusivrechte für den Verkauf einzelner Sortimente werden nicht vergeben.

Der Mieter hat sich vor dem Aufbau beim Veranstalter zu melden, damit dieser die Standplätze übergibt und die Einweisung vornimmt. Gleiches gilt für den Abbau. Die Standplätze müssen nach Veranstaltungsende in ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden.

Den Anweisungen des vom Veranstalter eingesetzten Servicepersonal ist Folge zu leisten.

Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt (Witterungseinflüssen, Stromausfall, Demonstrationen, polizeiliche Absperrungen, Baustellen etc.) die Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Der Veranstalter haftet für keinerlei witterungsbedingte Einschränkungen der Verdienstmöglichkeiten des Mieters.

Der Mieter hat während der Öffnungszeiten seine Einrichtung in Betrieb zu halten. Ein Über- bzw. Unterschreiten der Öffnungszeiten sowie ein vorzeitiges Wegschließen einzelner Sortimente ist unzulässig. Das Veranstaltungsgelände darf während der Öffnungszeiten mit Fahrzeugen jeder Art nicht befahren werden. Es ist dem Mieter verboten, Fahrzeuge jeder Art während der Öffnungszeiten auf dem Veranstaltungsgelände bzw. an oder hinter seinem Stand abzustellen. Die Belieferung muss außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.

Der Mieter ist verpflichtet, die gesetzlichen arbeits-, lebensmittel- und gewerberechtlichen Vorschriften sowie behördlichen Auflagen zu erfüllen und zu befolgen. Bei Verwendung von offenem Feuer sind die geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Mieter hat während der gesamten Veranstaltungszeit deutlich sichtbar an seinem Stand ein Schild mit Familiennamen, Vornamen sowie Firmennamen im Format A4 anzubringen. Weiterhin ist auf die ordnungsgemäße Auspreisung aller Waren entsprechend GewO zu achten. Der Veranstalter haftet nicht für Folgen, die sich für den Mieter bei Verletzung ergeben.

Der Veranstalter stellt im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Anschlüsse für Strom, Gas, Wasser- und Abwasser zur Verfügung. Installationskosten und Verbrauch hat der Mieter zu tragen. Der Mieter ist verpflichtet, die Einrichtung der entsprechenden Versorgungsleistungen und Anschlüsse ausschließlich durch vom Veranstalter benannte Firmen durchführen zu lassen. Eine Haftung des Veranstalters für Störungen der Ver- und Entsorgung wird ausgeschlossen. Das Aufstellen, Anschließen und Betreiben von elektrischen Heizgeräten ist verboten. Bei Verstoß erfolgt eine Beschlagnahmung der Geräte für die Dauer der Veranstaltung. Weiterhin wird für den Mieter ein Bußgeld in Höhe von 100,00 € fällig.

Jeder Stand muss dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sein. Die Fronten der Verkaufstische sind mit Stoff oder Folie abzuspannen.

Der Mieter ist für die Sauberkeit seines Standplatzes im Umkreis von 2 m selbst verantwortlich. Dies gilt auch, wenn erforderlich für die Durchführung eines Winterdienstes. (Streuen bzw. Schneeschieben) Auftretende Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen. Für die Abfallentsorgung (dies gilt auch für Papier, Pappe, Kartons) ist der Mieter selbst verantwortlich, d.h. anfallender Müll ist mitzunehmen.

Der Mieter ist mit Ansprüchen gegen den Veranstalter aus dem geschlossenen Mietvertrag ausgeschlossen, sofern der Mieter diese Ansprüche nicht schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach Veranstaltungsende angezeigt hat.

Mündliche Vereinbarungen, die vom Vertrag abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand für gerichtliche Streitigkeiten zwischen Mieter und Veranstalter ist Cottbus.

Veranstaltungsagentur Rica Neels

Klosterplatz 5
03046 Cottbus

Telefon 0355-3818344 • Fax 0355-3818346 • Mobil 0172-3508996 • info@rica-neels.de • www.rica-neels.de

VERANSTALTUNGSAGENTUR

Rica Neels
Klosterplatz 5

0 3 0 4 6 C o t t b u s

ANMELDUNG

Bauern- und Handwerkermarkt
zum 8. Drebkauer Brunnenfest
in 03116 Drebkau, im historischen Stadtkern**7./ 8. September 2013**

10 bis 18 Uhr

Firma/ Name _____
Straße _____
PLZ/ Ort _____
Telfon/ Fax _____**Ich/ Wir möchten folgende Sortimente handeln:**

-
- Ich/ Wir miete/n eine Standfläche Breite: _____ m Tiefe: _____ m
und baue/n einen eigenen Stand bzw. Verkaufswagen auf.
Die Standmiete wird wie folgt berechnet: 8,00 € zzgl. 19% MwSt. pro lfd. Meter/ Tag
Kunsth Handwerk 6,00 € zzgl. 19% MwSt. pro lfd. Meter/ Tag
Imbiss 15,00 € zzgl. 19% MwSt. pro lfd. Meter/ Tag
- Ich/ Wir bestellen einen Stromanschluss (Lichtstrom). **Generell wird eine Pauschale für den Stromverbrauch in Höhe von 8,00 € zzgl. 19% MwSt. pro KW/ Tag berechnet.**
- Ich/ Wir benötige/n einen Kraftstromanschluss ____ KW. Die Abrechnung des Stromverbrauches erfolgt laut Zählerstand. (0,30 € pro KW/h zzgl. 19% MwSt.)

Hiermit erkläre/n ich/wir unsere Teilnahme an o.g. Veranstaltung, sofern eine Zusage durch die Agentur erfolgt. Umseitige Teilnahmebedingungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie durch meine/unsere Unterschrift an.

Ort/ Datum_____
Unterschrift/ Firmenstempel